

## Änderung Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz

### Antragstext:

Wir fordern die niedersächsische Landtagsfraktion dazu auf, dass Kommunalwahlgesetz dahingehend zu ändern, das keine private Anschrift mehr von Mandatsträger\*innen von den Kommunen veröffentlicht wird.

### Begründung:

Die Veröffentlichungen von Adressen der einzelnen Mandatsträger\*innen mag zu einer Zeit sinnvoll gewesen sein, als nicht nicht jeder Haushalt über einen Telefonanschluss verfügt hat. Inzwischen ist davon auszugehen, dass jede Person telefonisch, per Mail oder über andere Nachrichtendienste erreichbar ist.

Ebenso ist die Veröffentlichung der Adressen im Zusammenhang mit den steigenden Angriffen auf Abgeordnete und Politiker\*innen höchst kritisch zu sehen. Wir erinnern uns alle an die schreckliche Nachricht vom Tod Walter Lübckes, der auf der Terrasse seines Wohnhauses von einem Rechtsextremisten ermordet wurde. Ein weiteres Beispiel bietet der ehemalige Tröglitzer Bürgermeister Markus Nierth, der von seinem Amt zurückgetreten ist, nachdem die NPD eine Demonstration vor seinem Wohnhaus veranstaltet hat. Es geht hierbei nicht nur um den Schutz der Mandatsträger\*innen, sondern auch um den der Angehörigen.